

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 274-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.734

Eingereicht am: 28.11.2018

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Funicello, Bern) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 8

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Frauen*quote auf Wahllisten

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die politischen Rechte des Kantons Berns so zu ändern, dass mindestens 50 Prozent der Kandidierenden auf Wahllisten Frauen* sind.

Begründung:

«Female Empowerment» ist zum modischen Schlagwort geworden. Die Realität sieht aber anders aus: Frauen sind in der Politik auf allen Ebenen systematisch untervertreten. Im Grossen Rat sind (Stand 25. März 2018) 57 von 160 Mitgliedern Frauen. Im Regierungsrat sieht es besser aus: Drei von sieben Regierungsmitgliedern sind weiblich.

Es gibt verschiedene Gründe, weshalb Frauen und Männer in der Politik nicht gleichermassen vertreten sind. Frauen sind häufig stärker in der Familien- und Freiwilligenarbeit engagiert als Männer, und letztere sind zudem häufiger und besser in einflussreichen Interessenorganisationen und Parteien vernetzt. Frauen haben deshalb generell schlechtere Wahlchancen als Männer. Voraussetzung für eine bessere und gerechtere Beteiligung der Frauen in unseren Legislativen ist aber primär, dass den Wählerinnen und Wählern auch genügend Kandidatinnen zur Wahl vorgeschlagen werden.

47 Jahre nach Einführung des Frauenstimmrechts auf Bundesebene und mehr als 20 Jahre nach Inkraftsetzung des Gleichstellungsgesetzes ist es höchste Zeit, endlich für Chancengleichheit in der Politik zu sorgen. Zu diesem Zweck müssen auch die Parteien stärker in die Pflicht genommen werden: Mindestens 50 Prozent der Kandidierenden einer Partei müssen weiblich sein.

Verteiler

- Grosser Rat